

vor Gott und den Menschen weit vorangekommen waren“, das Zerstreute sammeln und das Gesammelte erhalten³⁸.

Trifft es zu, daß Überheblichkeit gegenüber Kanonikern der frühen Hirsauer Reformbewegung fremd war, erscheint folgende Annahme berechtigt:

Die im zweiten Gründungsbericht des Hirsauer Codex formulierte Polemik gegen Kleriker und Kanoniker, welche den Mönchskonvent von St. Aurelius abgelöst und das Klostergut verschleudert hätten, zählt nicht zum ursprünglichen Traditionsbewußtsein des Klosters Hirsau. Polemische Abgrenzung gegenüber Kanonikern ist kennzeichnend für eine Phase geschichtlicher Traditionsbildung, die erst nach Abfassung des fiktiven Urban-Privilegs ihren Anfang nahm.

In Fragen der klösterlichen Rechtsordnung setzte die gefälschte Papsturkunde neue Akzente. Deren Verfasser war sichtlich darauf bedacht, die Kompetenzen innerhalb der Hirsauer Klosterverfassung so zu verschieben, daß die Stellung des Papstes aufgewertet, der Einfluß des Diözesanbischofs hingegen geschmälert wurde. Das Hirsauer Formular von 1075 hatte das Schwarzwaldkloster „unter den Schutz der römischen Kirche“ (*sub Romanę ecclesię mundiburdio*) gestellt³⁹. Folgt man dem Verfasser des Urban-Privilegs, bestimmte Graf Adalbert von Calw den hl. Petrus und die römische Kirche zum „Erben“ (*heres*) des aus dem Eigenkirchenrecht entlassenen Klosters. Das zu tun war folgerichtig, hatte doch der Graf zuvor das Kloster dem hl. Petrus zu eigen (*in proprium*) übertragen⁴⁰.

Von päpstlichem Schutz ist in dem Text nicht mehr die Rede. Der Verfasser wollte den Eindruck erwecken, Hirsau sei durch die *traditio Romana* des Calwer Grafen zu einem päpstlichen Eigenkloster geworden. Seine Begrifflichkeit schrieb Beziehungen fest, die dem zuständigen Diözesanbischof von Speyer keine Gelegenheit gaben, Hirsau seiner geistlichen und weltlichen Botmäßigkeit zu unterwerfen. Je stärker die geistliche und recht-

³⁸) *Historia monasterii Marchtelanensis* (Württembergische Geschichtsquellen 4, 1891) S. 7. – Zu der von Walther von Schmalstetten um 1215 abgefaßten und bis zum Jahre 1229 fortgeführten Marchtaler Klostersgeschichte vgl. Jörg Kastner, *Historiae foundationum monasteriorum. Frühformen monastischer Institutionsgeschichtsschreibung im Mittelalter* (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 18, 1974) S. 27–31; Immo Eberl, *Die Historia Marchtelanensis. Untersuchungen zur Chronik des oberschwäbischen Prämonstratenserstiftes Obermarchtal*, in: *Geschichtsschreibung und geistiges Leben im Mittelalter*, Festschrift für Heinz Löwe, hg. von Karl Hauck und Hubert Mordek (1978) S. 468–489.

³⁹) DH IV 280 S. 361.

⁴⁰) Siehe unten S. 524 f.